

Titel der Drucksache:

Haushaltssatzung 2024/2025 (StR 2436/23 vom 20.03.2024) - Haushaltsbegleitbeschlüsse 25, 28, 29 und 31

Drucksache

**0077/26**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB		23.03.2026	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr		30.04.2026	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

Zum Bearbeitungsstand der Haushaltsbegleitbeschlüsse Nr. 25, 28, 29 und 31 zum Haushalt 2024/2025 wird nachfolgend informiert:

#### 25 Fortschreibung Toilettenkonzept und dessen Umsetzung

Der Oberbürgermeister informiert bis zum 15. April 2024 den Stadtrat über den Stand der Erstellung des Toilettenkonzeptes, welches 2023 vom Stadtrat beschlossen wurde. Zugleich informiert der Oberbürgermeister den Stadtrat über die weitere Fortschreibung des Konzeptes.

Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat bis 31. Mai 2024 einen Maßnahmenplan zur Umsetzung erster Projekte aus dem Toilettenkonzept für die Jahre 2024/25 vor. Dabei ist die Priorität der Umsetzung zu begründen und die haushaltsrechtliche Umsetzung darzustellen.

Sämtliche derzeit nutzbare öffentliche Toiletten/WC können auf der Homepage der Landeshauptstadt Erfurt unter folgendem Link eingesehen werden:  
<https://www.erfurt.de/ef/de/erleben/besuch/toiletten/index.html>

Zu den öffentlich nutzbaren Toiletten zählen die Anlagen, welche die Stadtverwaltung selbst betreibt, (Die Stadt unterhält im Moment fünf Toilettenanlagen (2x Nördliche Geraaue, 2x Petersberg, Brühler Garten), Toilettenanlagen welche durch Pächter eigenverantwortlich betrieben werden (Domplatz, Anger), Toiletten die im Rahmen des Werbevertrages finanziert werden (Rathausparkplatz, Augustmauer) und Toiletten, welche die Stadt im Zuge der Aktion „Nette Toilette“ vertraglich unterstützt. Die Fortschreibung Toilettenkonzeption ist personell nicht

untersetzt. Die Stadtverwaltung setzt weiterhin auf Gespräche mit Gastwirt/-innen und Innenstadthändler/-innen durch das Citymanagement, um ein entsprechendes Angebot aufrecht zu erhalten.

Priorität hat aus Sicht der Stadtverwaltung weiterhin vor allem die Absicherung des laufenden Betriebs und die anteilige Sanierung der bestehenden Anlagen. Die verfügbaren Finanzen werden an dieser Stelle konzentriert genutzt.

## **28 Klimaentscheid umsetzen**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zur Umsetzung des Klimaentscheids sich in Erarbeitung befindlichen Maßnahmen ausreichend mit finanziellen Mitteln in einem Nachtragshaushalt abzubilden, um die schnellstmögliche Erreichung der Klimaneutralität in Erfurt sicherzustellen. Die vorgesehenen Maßnahmen und der Finanzbedarf für die Haushaltsjahre der mittelfristigen Finanzplanung sind dem zuständigen Ausschuss im 3. Quartal 2024 zur Kenntnis zu geben.**

In den Jahren 2024 und 2025 standen keine personellen Kapazitäten zur Verfügung, um den Begleitbeschluss umzusetzen. Die vorhandenen Kapazitäten sind in die Wärmeplanung gewechselt, um den gesetzlichen Auftrag zur Vorlage einer Planung bis 30.06.2026 zu erfüllen.

Trotz dieser angespannten Personalsituation wurde im Rahmen der Möglichkeiten weiter an der Thematik gearbeitet. Innerhalb der Stadtverwaltung etablierte sich ein Kernteam, welches den effizienten Einsatz der Klimapaktgelder des Landes mit Blick auf Klimaschutz und Klimaanpassung vorangetrieben und Maßnahmen umgesetzt hat.

Im Laufe des Jahres 2025 wurde die Energie- und Treibhausgasbilanz (THG) für Erfurt für die Jahre 2022 und 2023 fortgeschrieben, da sich die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Datenerfassung geändert hatten. Erfurt befindet sich weiter auf einem positiven Pfad zu Minderung der Treibhausgase, auch wenn Minderungsdynamik dem bundesdurchschnitt etwas hinterherhinkt. Ein ausführlicher Bericht zur THG folgt im ersten Quartal 2026.

Mit den Vertretern/-innen des Klimaentscheides wird der regelmäßige Kontakt gepflegt.

Aktuell hat sich die personelle Situation in diesem Bereich aufgehellt und der Doppelhaushalt 2026/2027 unterstützt die weitere Arbeit. Die Verwaltung wird im Laufe des Jahres 2026 dem Stadtrat entsprechend Bericht erstatten

## **29 Hochwasserschutz**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bisher ungenügende Umsetzung der Maßnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept schnellstmöglich voranzutreiben und dafür erforderliche Mittel in einem Nachtragshaushalt deutlich aufzustocken. Die vorgesehenen Maßnahmen und der Finanzbedarf für die Haushaltsjahre der mittelfristigen Finanzplanung sind dem zuständigen Ausschuss im 3. Quartal 2024 zur Kenntnis zu geben.**

Im Zusammenhang mit der Festlegung in Drucksache 0594/22 zur regelmäßigen Berichterstattung zur Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes wurde letztmalig Stand 10/2025 zum Sachstand informiert. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026/2027 sind nunmehr mit Beschluss des

Stadtrates in Drucksache 2918/25 vom 17.12.2025 folgende Maßnahmen berücksichtigt:

- M10 Urbich: Genehmigungsplanung liegt der Unteren Wasserbehörde vor, Fördervoranfrage für Bauphase wurde in 02/2026 gestellt; Umsetzung in 2026/27
- M16/M17 Azmannsdorf, Kerpleben: Fördermittelzusage für Planungsphase liegt vor; Ausschreibung der Planungsleistung Lph. 1 bis 4 erfolgt im 1. Quartal 2026
- M19/M20/M21 Kerspleben, Töttleben: Genehmigungsplanung liegt im Entwurf vor und wird im 1. Quartal 2026 bei der unteren Wasserbehörde eingereicht, Förderantrag für Planungsphase wurde in 2023 gestellt (bislang aber noch keine Rückmeldung seitens der TAB), Fördervoranfrage für Bauphase wurde in 02/2026 gestellt.
- M27 Linderbach: Genehmigungsplanung wird aktuell überarbeitet, Fördervoranfrage für Bauphase wurde in 02/2026 gestellt

Darüber hinaus wurden in 01/2026 folgende Maßnahmen aus dem HWSK-Linderbach für das Landesprogramm Hochwasserschutz 2028 – 2033 in Thüringen angemeldet:

- M06: Umgestaltung Gerinne "Am Bach" Urbich für 2030/31
- M07: Hydraulische Optimierung Durchlass "An der Kochschule" Urbich für 2029/30
- M13: Hydraulische Optimierung Brücke "Im Ziegelgarten" Linderbach für 2028/29
- M25: Absenkung Uferbereich zwischen Urbich und Linderbach für 2028/29/30
- M26: Aktivierung der linksseitigen Fläche oberhalb der Bahntrasse zwischen Linderbach und Azmannsdorf für 2029/30/31
- M27: Aktivierung der rechtsseitigen Fläche unterhalb der Bahntrasse zwischen Linderbach und Azmannsdorf für 2031/32/33

Hinzuweisen ist auf die Tatsache, dass neben dem HWSK-Linderbach (2015) die HWSK-Eselgraben (2018, insgesamt 7 Maßnahmen) und HWSK-Marbach (2018, insgesamt 16 Maßnahmen) existieren und auf Umsetzung warten. Hinzu kommen noch etwa 10 weitere Maßnahmen als Ergebnis der aktuell laufenden Hochwasserschutzkonzeption für den Ortsteil Molsdorf. Das aktuell vom GUV Gera/Gramme in Auftrag gegebene iHWSK-Schmale Gera lässt weitere Maßnahmenvorschläge erwarten.

Aufgrund der immer noch schwierigen personellen Lage im Umweltamt ist mit einer umfangreicheren Abarbeitung von Hochwasserschutzprojekten aber nicht zu rechnen.

### **31 Bedarfsprüfung Mittelveranschlagung Hochschulstandortentwicklungskonzept (HSEK)**

**Die Stadtverwaltung nimmt mit dem Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirat vor der jeweiligen Haushaltsaufstellung eine Bedarfsprüfung für die zu veranschlagten Mittel im Rahmen der Umsetzung des HSEK vor und berücksichtigt diese bei der Haushaltsaufstellung. Das Ergebnis der Bedarfsprüfung wird dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnis vorlegt.**

Hier kann grundsätzlich auf die Drucksache 2492/24 verwiesen werden, die eine Information zum Sachstandsbericht der Erarbeitung der Hochschulstandortentwicklungskonzeption an den zuständigen Ausschuss gab. Hier der entsprechende Auszug (Zitat):

## „D Finanziellen Mittel/ Bedarfe zur Stärkung des Hochschulstandortes Erfurt

Um beschriebenen nächsten Schritte zu unterstützen, sind im Jahr 2024 45.000 Euro und im Jahr 2025 40.000 Euro im städtischen Haushalt eingestellt.

Stärkung Hochschulstandort	2025
Weiterführung der Konzepterarbeitung s.a. Strategieempfehlung zur Hochschulstadt Erfurt 2030 (Podiumsdiskussionen, Moderation und Aufbereitung)	5.000,00 EUR (bisher 20.000,00 EUR)
Ausbau der Willkommenskultur ("Study welcome", Professorenempfang, „Hochschulbotschafter/in“...)	20.000,00 EUR (bisher 10.000,00 EUR)
Regionales Marketing am Hochschulstandort Erfurt (hochschulübergreifende öffentliche Ringvorlesungsreihe, Werbung in Printmedien und sozialen Netzwerken...)	5.000,00 EUR
Projektbörse Auftakt 2025 (Bedarfe an Forschungsprojekten/ Untersuchungen)	5.000,00 EUR
Konkrete Maßnahmen und Projekte, die durch den Beirat für eine finanzielle Unterstützung vorgeschlagen werden (Bsp. öffentliche Ringvorlesung, „DiTZu- Diktatur, Transformation und Zusammenhalt/ Soziale Ungleichheiten und Diskriminierung in der DDR und in der Transformationszeit“ “	5.000,00 EUR (bisher 0 EUR)
<b>gesamt</b>	<b>40.000,00 EUR</b>

Das Team Konzept/Strategie schlägt vor, die veranschlagten 20.000 EUR für die weitere Konzeptentwicklung einzusparen. Aus diesen eingesparten Mitteln soll die nächste Stufe an hochschulübergreifenden Projekten unterstützt werden. Dies könnte der Aufbau einer „Study welcome Card“, eine Verstetigung der „Study welcome“ Veranstaltung, der erste gemeinsame „Hochschulball 2025“ aller Universitäten und Hochschulen sein. Auch sollte für konkrete Projekte und Maßnahmen, die durch die Mitglieder des KHSB entwickelt werden, freie finanzielle Unterstützung vorhanden sein.

Zudem wird die Stärkung der Studierendenvertretungen durch den Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirats gefördert, was den Studierenden eine stärkere Stimme in der städtischen Politik verleiht. Insgesamt zielen all diese Initiativen darauf ab, ein lebendiges und kooperatives Hochschulumfeld zu schaffen, das sowohl akademische als auch gesellschaftliche Themen aktiv aufgreift.

Darüber hinaus sehen die am Prozess Beteiligten eine professionelle deutschlandweite Werbekampagne zum „Hochschulstandort Erfurt“ als sehr hohe Priorität. Diese Kampagne soll Studierende und qualifizierte Fachkräfte nach Erfurt bringen. Dies sollte in Verantwortung der Erfurter Tourismus- und Marketing GmbH geführt werden. Hier wird ein Finanzbedarf von 200.000 EUR geschätzt.

In Erfurt sind gute Grundlagen vorhanden, um Erfurt als Hochschulstandort 2030 zu stärken. Es gilt nun, weitere Voraussetzungen zu schaffen, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren sowie Studierende gern nach Erfurt kommen, in der Stadt

„aufgehoben“ leben, forschen und studieren können. Es sind solche Aspekte von Bedeutung, wie wir die Studierendenzahlen stabil halten, wie wir in Erfurt eine berufliche Zukunft für Absolventinnen und Absolventen anbieten und wie wir qualifizierte Fachkräfte in Erfurt binden können.“

Die Aufgabe Hochschulbeauftragte wurde in die Zuständigkeit des Bereiches Oberbürgermeister gegeben. Mit dem Doppelhaushalt 2026/27 werden für die weitere Arbeit zur Hochschulentwicklungsplanung jeweils 30.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Diese bewilligten Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro pro Jahr sind durch die oben genannten Vorhaben nahezu vollständig gebunden (insb. für Ringvorlesung, Hochschulball, Study-Welcome-Party, Campus-Cup, Empfang der Professorinnen und Professoren, Willkommenskultur für neue Studierende/Lehrkräfte sowie begleitende Marketingmaßnahmen). Eine Information über die konkreten Maßnahmen ist Bestandteil der 2. Sitzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates im Mai 2026.

Die durchaus erstrebenswerte Umsetzung einer professionellen deutschlandweiten Werbekampagne zum „Hochschulstandort Erfurt“ durch die ETMG setzt die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel voraus. Gleiches gilt für eine erneute Befragung der Studierenden der Erfurter Hochschulen sowie die Entwicklung neuer Formate.

Mit Überführung der Stelle der Hochschulbeauftragten in den Bereich Oberbürgermeister, wird die Haushaltsstelle entsprechend verlagert.

#### Anlagenverzeichnis

02.03.2026, gez. Lummitsch

Datum, Unterschrift